

## **KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 30. Oktober 2023  
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

### **M 1011 Motion Zbinden Samuel und Mit. über eine neutrale Präambel unserer Verfassung / Justiz- und Sicherheitsdepartement**

Die Motion M 1011 sowie die Motion M 1020 von Jörg Meyer über eine Anpassung der Präambel der Kantonsverfassung werden als Paket behandelt.

Folgende Anträge liegen zur Motion M 1011 vor: Der Regierungsrat beantragt Ablehnung. Samuel Zbinden hält an seiner Motion fest.

Folgende Anträge liegen zur Motion M 1020 vor: Der Regierungsrat beantragt Ablehnung. Jörg Meyer hält an seiner Motion fest.

Samuel Zbinden: Es wurde sehr viel geschrieben und diskutiert, gelobt und sich empört, nachdem wir vor einem Jahr einen Vorstoss eingereicht haben, um darüber zu diskutieren, wie zeitgemäss der Gottesbezug in der Präambel unserer Luzerner Verfassung heute noch ist. Ohne dass es unser Ziel war, haben wir damit ein Stück weit in ein Wespennest gestochen. Das Thema hat stark polarisiert. Die einen, vor allem jüngere Menschen, waren sehr froh über diesen Vorstoss, der auch von jungen Ratsmitgliedern fast aller Parteien mitunterzeichnet wurde. Bei anderen Menschen hat der Vorstoss Empörung, Enttäuschung oder gar Verletzung ausgelöst. Ich persönlich durfte in diesem Jahr zahlreiche sehr gute Gespräche zu diesem Thema führen und einiges dazulernen. So habe ich es unterschätzt, und das kann ich hier offen zugeben, wie wichtig für einige Menschen der Bezug zu Gott in unserer Verfassung ist. Immer wieder habe ich gehört, dass es doch wichtigere Themen als diese Präambel unserer Verfassung gibt. Auch dem kann ich absolut zustimmen. Gleichzeitig zeigen allein die vielen Reaktionen – zahlreiche Leserbriefe oder E-Mails, die ich erhalten habe –, dass das Thema nicht egal ist. Ich finde, dass wir heute sachlich und mit Argumenten und einem gewissen Verständnis für die andere Position darüber diskutieren sollten. Ich glaube nämlich, dass wir bei diesem Thema gar nicht so weit auseinanderliegen, wie es die mediale Diskussion über meinen Vorstoss glauben liess. So habe ich häufig gehört, dass sich Menschen in unserer Verfassung den Hinweis darauf wünschen, dass wir Menschen nicht allmächtig sind und uns nicht zu wichtig nehmen. Diese Ansicht teilen wir. Ich glaube aber nicht, dass dieser Hinweis nur mit dem Wort Gott allein möglich sein kann, sondern bin überzeugt, dass es auch andere Möglichkeiten gibt, um dieses durchaus berechtigte Anliegen zu erfüllen, ohne andere Menschen ausschliessen zu müssen. Damit komme ich zum Kern unseres Anliegens: Mehr als jede fünfte Person im Kanton Luzern gehört keiner Glaubensgemeinschaft an, jede zehnte einer nichtchristlichen. Mit ihrem Bezug auf einen christlichen Gott spricht die Präambel der Luzerner Verfassung mindestens 30 Prozent der Luzerner Bevölkerung nicht an. Medial wurde die Diskussion leider ein Stück weit auf ein Pro oder Kontra Glauben reduziert. Als würden wir

beim Abstimmen sagen, ob wir für oder gegen eine Glaubensrichtung, für oder gegen eine Konfession oder sogar für oder gegen Gott sind. Darum geht es aber überhaupt nicht, und das war auch nie Ziel dieses Vorstosses. Wir alle sollen an eine oder mehrere Gottheiten glauben dürfen, uns in religiösen Gemeinschaften engagieren und beten oder auch nicht. Der Staat soll die Glaubensfreiheit schützen. Eine Mehrheit der Grünen Fraktion ist der Meinung, dass es nicht Aufgabe des Staates ist, etwas in Verantwortung vor Gott zu tun. Diese Formulierung schliesst Menschen aus, die nicht glauben. Weder die Regierung noch wir wissen, ob die jetzige Präambel noch mehrheitsfähig ist. Wir sind aber überzeugt, dass es sich lohnt, 20 Jahre nach der letzten Verfassungsänderung die Diskussion wieder einmal anzustossen. Unsere Gesellschaft wird säkularer, die Rolle des Glaubens wandelt sich. Es braucht eine neue Präambel. Eine Mehrheit der Grünen Fraktion stimmt beiden Motionen zu.

Jörg Meyer: Mit meiner Motion möchte ich der Präambel zur Kantonsverfassung einen breiteren Wertebezug verschaffen und dabei gleichzeitig die christliche Herkunft und Prägung unserer Gesellschaft würdigen. Damit soll den sich verändernden gesellschaftlichen Verhältnissen und der Säkularisierung besser Rechnung getragen werden. Damit eine Präambel gesellschaftlich, aber auch verfassungsrechtlich ihre Orientierungsfunktion gut abdecken kann, muss sie ein möglichst breites Spektrum abdecken. Entsprechend ist eine Erweiterung über den herkömmlichen Gottesbegriff hinaus ein Gebot der Stunde. Die regierungsrätlichen Begründungen für die Ablehnung geben mir doch etwas zu denken. Der Entscheid wird primär formaljuristisch oder sogar technokratisch begründet. Warum sehe ich das so? Erstens wird die Präambel in ihrer Bedeutung einzig auf die Rechtswirksamkeit reduziert: Es sei lediglich eine feierliche Einleitung. Eigentlich sagt die Regierung damit, dass es gar nicht so darauf ankommt, was dort steht. Das greift viel zu kurz. Wenn man die Entstehungsgeschichte der Präambel und die Grundsatzdiskussionen vor über 20 Jahren betrachtet, so zeigt sich die Bedeutung und auch Sensibilität für eine solche Präambel. Eine Präambel bringt zentrale Motive und Grundlagen eines Staatswesens, die hinter ihr stehenden Werte und übergeordnete Ziele zum Ausdruck. Sie legt einen Boden für die rechtlichen Konkretisierungen und soll einen Werterahmen vorgeben, bezogen zum Beispiel auf Menschenwürde, Gemeinwohl, Solidarität oder Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Sie soll auch einen gewissen Ausdruck von Demut sein. Zweitens wird von der Regierung die Bedeutung der Erwähnung Gottes kleingeredet. Diese stelle keine bestimmte Gottesvorstellung dar oder nehme nicht Bezug auf eine bestimmte Konfession oder Weltanschauung. Das ist doch ein bisschen naiv. Haben Sie einmal die Diskussionen im damaligen Grossen Rat vom September 2006 nachgelesen? Dort wurde explizit darauf hingewiesen, dass der Gottesbezug die Kultur und Religion zum Ausdruck bringe. Die damalige CVP wollte bewusst ihre Herkunft nicht verleugnen und – Zitat – stehe ebenso zur abendländischen Kultur, was in der Verfassung zum Ausdruck kommen solle. Es ist doch offensichtlich, dass historisch betrachtet der alleinige Gottesbezug gerade in unserem Kanton die Nähe zur Institution oder als Nähe zur Institution Kirche ausgelegt werden kann, wenn nicht sogar muss. Welcher Gott in einer multireligiösen Gesellschaft ist denn eigentlich gemeint? Es braucht somit eine Formulierung, die alle mit einschliesst: Christen, Muslime, andere Religionsangehörige oder auch Atheisten. Drittens wird eine Verfassungsrevision von der Regierung als zu aufwendig und unverhältnismässig erachtet. Dieses pauschale Argument erfolgt ohne weitere inhaltliche Ausführungen oder sogar ohne Begründung. Da würde ich von der Regierung schon etwas mehr erwarten. Sonst stellt dies nämlich ein sehr spezielles Argument dar, weil man jegliche Teilrevision der Kantonsverfassung von vornherein ausschliessen könnte. Um der Bedeutung der Präambel, den gesellschaftlichen Veränderungen wie aber auch unserer Herkunft und Prägung in diesem Kanton Rechnung zu

tragen, halte ich an meiner Motion fest und bitte Sie entsprechend um Unterstützung. Zur Motion M 1011: Eine komplette Streichung des Gottesbezuges ist für die SP-Fraktion nicht vorstellbar. Eine Erwähnung Gottes steht für uns auch nicht im Widerspruch zur staatsrechtlich gebotenen Neutralität des Staates. Die SP-Fraktion lehnt die Motion M 1011 ab.

Cornel Raess: Die Motionäre verlangen einen Entwurf, worin in der Präambel auf einen Gottesbezug verzichtet und diese gegenüber allen Glaubensrichtungen und Religionsgemeinschaften neutral formuliert werden soll. Im Vernehmlassungsverfahren zur Totalrevision vom August 2004 wurden rund 200 Organisationen und 1100 Privatpersonen befragt. Die Verfassungskommission zog den Schluss, dass grundsätzlich eine Präambel gewünscht wird. Zwei Drittel der Luzerner Bevölkerung gehören der römisch-katholischen und der evangelisch-reformierten Kirche an. Wie die Regierung in ihrer Stellungnahme schreibt, kann eine Änderung am Wortlaut der Präambel nur im Verfahren einer Teil- oder einer weiteren Totalrevision vorgenommen werden. Durch die Abschaffung einer neutralen Präambel werden keine Verfassungsrechte gestärkt. Gemäss § 1 der Kantonsverfassung wirken die Luzernerinnen und Luzerner in Verantwortung vor Gott gegenüber den Mitmenschen und der Natur und im Bestreben, Luzern als starken Kanton weiterzuentwickeln. Die Regierung hat es in ihrer Stellungnahme treffend formuliert: Die Präambel dient lediglich als eine feierliche Einleitung der Verfassung. Der Regierungsrat erachtet die Einleitung des aufwendigen Verfahrens einer Verfassungsrevision wegen der Präambel als unverhältnismässig und lehnt beide Motionen ab. Die SVP-Fraktion folgt dem Regierungsrat und lehnt beide Motionen aufgrund der Unverhältnismässigkeit ebenfalls ab.

Daniel Rüttimann: Die beiden Motionen werden als Paket behandelt, obwohl es inhaltlich um zwei ganz unterschiedliche Themen geht und unterschiedliche Ziele verfolgt werden. Wie wir gehört haben, bewegt dieses Thema die Menschen, und es berührt sie auch emotional. Bei der Motion M 1011 geht es um eine neutrale Präambel ohne den bisherigen Bezug zu Gott und den christlichen Werten. Bei der Motion M 1020 geht es hingegen um eine Ergänzung der bisherigen Version, die auf der jetzigen bewährten Präambel aufbaut. Die Mitte-Fraktion verschliesst sich Optimierungen und Verbesserungen grundsätzlich nicht, auch nicht bei der Präambel der Kantonsverfassung. Für uns ist es aber ganz klar, dass für unsere Gesellschaft, unsere Politik und unsere Arbeit die Grundwerte weiterhin klar definiert werden müssen. Diese sind eindeutig christlicher Herkunft und Prägung, wie es in der Motion M 1020 und der Stellungnahme der Regierung deutlich beschrieben und bestätigt wird. Wir können deshalb die Stellungnahme der Regierung gut nachvollziehen und unterstützen sie inhaltlich. Sie zeigt die Rolle und die sachliche Bedeutung einer Präambel auch in Bezug auf die Rechtsansprüche auf. Eine Präambel ist eine Einleitung in die Kantonsverfassung und spiegelt die Geschichte und die Einbettung. Die Präambel hat staatsrechtlich keinen direkten Einfluss auf die Sachbestimmungen in der Verfassung und den Gesetzen. Wir sind auch überzeugt, dass die bisherige Version im Grundsatz von der Mehrheit der Bevölkerung auch weiterhin gestützt wird. In der heutigen Zeit ist es aber wichtiger denn je, zu den Grundwerten Sorge zu tragen und sie als Basis für die sorgfältige Weiterentwicklung zu nutzen. Wir sehen aber auch, dass diese Präambel zukünftig in einer etwas offeneren Form optimiert werden kann oder, wie Jürg Meyer gesagt hat, einen breiteren Wertebezug ermöglicht. Die Mitte-Fraktion verschliesst sich der Diskussion zur Optimierung der bestehenden Präambel grundsätzlich nicht und ist offen für eine Anpassung zum richtigen Zeitpunkt. Heute und jetzt ist dieser Zeitpunkt nicht der richtige, und es wäre unangebracht, ein so aufwendiges Verfahren auszulösen, wie es bei einer Teilrevision der Kantonsverfassung nötig wäre. Das kann und soll bei einer Totalrevision angegangen werden, fundiert und ganzheitlich besprochen und neu

definiert werden. Die Forderung der Motion M 1011 ist für die Mitte-Fraktion weder heute noch zukünftig eine Option, deshalb lehnen wir diese Motion ganz entschieden und einstimmig ab. Die Motion M 1020 lehnen wir aus technischen Gründen ab. Wir erachten es als unverhältnismässig, deswegen eine Teilrevision auszulösen. Wir halten entschieden daran fest, dass auch bei einer zukünftigen Präambel die christliche Herkunft und Prägung als Grundlage des schweizerischen Erfolgs aufgeführt werden sollen.

Mario Cozzio: Die GLP-Fraktion steht seit eh und je für die Trennung von Kirche und Staat ein. Entsprechend unterstützen wir das Anliegen der beiden Motionäre. Bei der Trennung von Kirche und Staat würden wir gerne Massnahmen sehen, dass also damit etwas bewirkt wird und es nicht einfach symbolischen Charakter hat. Die Streichung oder Veränderung der Präambel hat aus unserer Sicht nur einen symbolischen Effekt. Es ist absolut unverhältnismässig – diesbezügliche geben wir der Regierung recht –, deswegen eine Teilrevision der Verfassung anzuzetteln. Das Thema soll bei einer nächsten Total- oder Teilrevision diskutiert werden. Wir würden für die Trennung von Kirche und Staat konkretere Massnahmen wie die Streichung der Kirchensteuer für Unternehmungen oder die Streichung des Staatsinkassos der Kirchensteuer von Privatpersonen begrüßen. Jörg Meyer hat erklärt, die Regierung behaupte im Prinzip, dass es nicht so entscheidend sei, was in dieser Präambel steht. Ich sehe das auch so, das ist aber meine persönliche Meinung. Von mir aus könnte die ganze Präambel gestrichen werden, denn für mich gehören ein Gesetz, Normen und Grundlagen, auf die man sich berufen kann, in eine Verfassung. Das ist vielleicht etwas sehr pragmatisch, aber ich glaube nicht, dass es mehr braucht. Der Einführungstext ist mir relativ egal. Die GLP-Fraktion lehnt beide Motionen ab.

Franz Rärer: Die Verfassungskommission, welche die Verfassungsrevision im Jahr 2007 ausgearbeitet hat, hat damals einer Reflexion über das Verhältnis von Macht und Recht gegenüber dem Gottesbezug den Vorzug gegeben. In der folgenden Vernehmlassung und der anschliessend sehr langen Diskussion hat sich der Grosse Rat für eine Änderung entschieden und sich für den Bezug auf Gott in der Präambel ausgesprochen. Damals wurde also in einem demokratischen Prozess entschieden. Ich bin überzeugt, dass bei einer nächsten Totalrevision der Luzerner Kantonverfassung wieder über den Inhalt der Präambel diskutiert wird, was auch wichtig und ganz klar notwendig ist. Die FDP-Fraktion ist aber auch der Meinung, dass der Inhalt im Sinn der Offenheit bei einem nächsten Revisionsprozess heute und jetzt noch offengelassen werden soll. Wie auch die Regierung erachten wir die Einleitung eines aufwendigen Verfahrens einer Total- oder Teilrevision der Verfassung als unverhältnismässig. Bei der nächsten Revision wird diese Diskussion so oder so geführt, davon sind wir überzeugt. Die FDP-Fraktion lehnt beide Motionen ab.

Fabrizio Misticoni: Die Erwähnung von Gott in unserer Kantonsverfassung ist nicht gottgegeben. Spätestens nach der Eingabe der Motion M 1011 wurde vielen, so auch mir, mit einem gewissen Erstaunen bewusst, dass der Gottesbezug erst seit 2007 in unserer Verfassung steht. Damals hat die Verfassungskommission aus den Rückmeldungen den Schluss gezogen, dass eine Präambel mit Gottesbezug gewünscht wird. Für viele Menschen ist der Hinweis auf Gott wichtig im Sinn eines Hinweises, dass der Mensch und auch die Politiker nicht allwissend und nicht allmächtig sind. So kann auch zum Ausdruck gebracht werden, dass kein König, kein Präsident, kein Regierungsrat, keine Regierungsrätin und auch nicht der Kantonsrat die allerhöchste Macht innehaben. Man will sich damit auf etwas Übergeordnetes berufen und anerkennen, dass wir letztlich nicht alles selbst in der Hand haben. Das hat mit Demut zu tun. Aus diesen Beweggründen wird eine Minderheit der Grünen Fraktion die Motion M 1011 ablehnen. Die Stellungnahmen der Regierung auf beide Motionen sind aber insgesamt enttäuschend. Auf die Beweggründe der beiden Motionen

wird inhaltlich wenig eingegangen, und die Ablehnung wird technokratisch und formalistisch gehalten, was aber auch dem Konsens der ablehnenden Voten entspricht: Die Präambel sei neutral genug, eine inklusivere Einleitung würde die Verfassungsrechte nicht stärken, und es wäre aufwendig. Mir scheint es aber, dass der Regierungsrat und Sie die Bedeutung einer Präambel massiv unterschätzen. Deshalb ist es ein grosses Versäumnis, dass man keine grundsätzliche Diskussion führen will. Fakt ist, dass jede fünfte Person im Kanton Luzern keiner Glaubensgemeinschaft angehört und jede zehnte Person einer nichtchristlichen. Mit dem Bezug auf den christlichen Gott spricht die Präambel der Luzerner Kantonsverfassung mindestens 30 Prozent der Luzerner Bevölkerung nicht mehr an. Aus diesem Grund wäre eine Diskussion über eine inklusivere Präambel nötig, wie mit der Motion M 1020 gefordert. Die Motion öffnet die Diskussion und macht den Vorschlag eines zusätzlichen, allgemeineren Wertebezugs. Eine Annahme dieser Motion würde eine Verfassungsänderung erst anstossen. In einer allfälligen Vernehmlassung würde sich sicher eine Formulierung finden, die eine breite Akzeptanz hätte und die die gesellschaftliche Vielfältigkeit aufnehmen würde. Aus diesem Grund stimme ich der Motion M 1020 zu.

Roger Zurbriggen: Der Gottesbezug in der Luzerner Kantonsverfassung ist zum einen als Teil einer Aufzählung genannt, die mehrere Grundwerte anspricht, und zum anderen ist der Gottesbezug mit dem Begriff Gott grösstmöglich allgemein gehalten. Das erste zeigt, dass sich die Verfassungsautorinnen und -autoren der Wertevielfalt einer pluralistischen Gesellschaft bewusst waren und den Gottesbezug unter anderem mit einer Aufzählung weiterer Grundwerte machten. Zum Zweiten wurde der Gottesbezug weder konfessionell noch religionspezifisch formuliert. Damit wurden sie einer grossmehrheitlich an Gott glaubenden Bevölkerung gerecht, denn nur 24 Prozent geben an, keiner Religionsgemeinschaft anzugehören. Das heisst aber nicht, dass diese Menschen nicht an Gott glauben. Wir können also davon ausgehen, dass knapp 80 Prozent der Luzerner Bevölkerung in irgendeiner Form an Gott glauben, also eine deutliche Mehrheit. Ich komme zu einer rechtsphilosophischen Argumentation. Dazu braucht es eine Vorüberlegung in Bezug auf die beiden Begriffe Recht und Gerechtigkeit. Recht ist eine Konvention, die ein Machthaber legal durchsetzen kann. Das hat vorerst noch nichts mit Gerechtigkeit zu tun, auch nicht in einem Rechtsstaat, denn Recht kann grundsätzlich auch zu Ungerechtigkeiten führen. Aus diesem Grund braucht es die Rechtsauslegung durch Menschen, die versuchen, dem, der das Recht anruft, basierend auf dem Recht Gerechtigkeit zu verschaffen. Gerechtigkeit braucht also immer eine Person, die sie basierend auf dem Recht herstellt. Das Gesetz allein, sei es eine Verfassung oder bis hin zu einer Verordnung, gewährleistet in sich noch keine Gerechtigkeit. Das ist eine Grundeinsicht der Rechtsphilosophie. Daraus ergibt sich folgendes Paradox: Der Mensch möchte zwar Gerechtigkeit herstellen, er weiss aber, dass das geschriebene Recht und die Rechtsauslegung des Menschen keine absoluten Garantien für Gerechtigkeit sind. Die Lösung dieses Paradox kann ein Gottesbezug sein, der auch rechtswissenschaftlich und säkular verstanden werden kann, wenn man nämlich den Begriff Gott als ein gerechtes Wesen definiert, und zwar unabhängig davon, ob man daran glaubt oder nicht. Man kann das rein philosophisch betrachten. In unserer Verfassung sind die Luzernerinnen und die Luzerner in der Verantwortung gegenüber den Mitmenschen und der Natur angerufen. Damit dies nicht eigenmächtig ausgelegt werden kann, soll dies vor Gott geschehen müssen. Das soll in Erinnerung rufen, dass Gerechtigkeit nicht durch den Menschen allein immer und überall gewährt werden kann. Das heisst der Gottesbezug entstand aus dieser rechtsphilosophischen Einsicht und hat mit einer Einschränkung der Religionsfreiheit respektive dem Vorwurf einer religiösen Vereinnahmung des Staatswesens durch Religionen gar nichts zu tun.

Guido Müller: Ich war drei Jahre Mitglied der Verfassungskommission, welche die neue Verfassung erarbeitet hat. Zudem war ich Präsident des Grossen Rates und hatte die Ehre, in einer Sondersession über dieses Geschäft im Rat zu diskutieren. Es waren sehr interessante Diskussionen. Viele scheinen vergessen zu haben, dass es sich bei der Präambel um einen grossen Diskussionspunkt handelte, aber man eine Einigkeit gefunden hat. Das Lustige dabei ist, dass der Kanton Luzern bis zur Einführung der heute geltenden Verfassung keine Präambel und keinen Gottesbezug hatte. Also war das, was eingeführt wurde, damals Konsens für eine Lösung. Hier widerspreche ich Fabrizio Misticoni, der erklärt hat, dass 30 Prozent nicht an Gott glauben würden. Er blendet dabei aber aus, dass wahrscheinlich 70 Prozent an Gott glauben. Diese 70 Prozent werden in der Verfassung vertreten. Deshalb ist es nicht redlich, wenn dieser Beschluss wieder rückgängig gemacht werden soll. Redlich wäre, und das empfehle ich der Grünen Fraktion, die Bundesverfassung zu ändern. In der Bundesverfassung heisst es «Im Namen Gottes des Allmächtigen». Die Bundesverfassung steht sogar über der Kantonsverfassung. Wenn die Forderungen der Grünen Fraktion also umgesetzt werden sollen, muss sie eine Initiative zur Änderung der Bundesverfassung starten. So werden vielleicht auch wir gezwungen, die Kantonsverfassung anzupassen. Bis dahin gilt unsere Verfassung, die mit einer grossen Mehrheit angenommen wurde. Bei der Diskussion geht es eigentlich nicht um Gott, sondern um die Organisationen. In der Verfassung ist nicht die Rede der römisch-katholischen, reformierten oder evangelischen Kirche, sondern von Gott. Diese Formulierung war bei der Einführung Konsens, und daran sollte man nichts ändern. Eine Verfassungsänderung ist ein grosser, langwieriger Prozess, der mit sehr viel Kosten und Diskussionen verbunden ist. Ich glaube nicht, dass es angebracht ist, die Verfassung nach so kurzer Zeit bereits wieder zu ändern.

Simone Brunner: Aus der Diskussion wird etwas klar, dass wir nämlich die Motion M 1020 unterstützen sollten. Bei der Formulierung «Die Luzernerinnen und Luzerner, die an Gott glauben oder ihre Werte aus anderen Quellen schöpfen [...]» handelt sich um einen gutschweizerischen Kompromiss. Viele Ratsmitglieder haben sich bisher noch nicht dazu geäussert, bisher hat das vor allem eine Ratshälfte getan, die wahrscheinlich genau aus einer anderen Quelle schöpft. Es ist Zeit, diesem Wandel zu begegnen und die Motion M 1020 zu unterstützen.

Rahel Estermann: Ich bin überzeugt, dass unser Kanton eine modernisierte Präambel in der Verfassung braucht. Im Gegensatz zu Mario Cozzio bin ich auch überzeugt, dass die Präambel eine gewisse Bedeutung hat und ihre Formulierung wichtig ist. Es ist ein Teil der Verfassung, des wichtigsten Dokuments eines Staatswesens. Deshalb sollte man sich gut überlegen, was vorangestellt wird. Samuel Zbinden hat erklärt, dass es nicht darum geht, was man glaubt oder welcher Gott der richtige ist, sondern darum, Kirche und Staat zu trennen. Dafür sind die Grünen schon immer eingestanden, wie viele andere auch. Dafür stehe auch ich ein. Viele Voten haben bestätigt, dass wir diese Diskussionen angehen wollen und müssen, aber nicht jetzt, weil es zu aufwendig ist. Wir sind alles Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die wissen, dass wir einen Antrag auf teilweise Erheblicherklärung stellen können, damit die Diskussion zwar geführt werden soll, aber nicht sofort. Dass dieser Antrag nicht gestellt wurde, interpretiere ich so, dass man sich doch vor dieser Diskussion scheut. Das kann ich nicht verstehen, denn es wäre sicher eine spannende Diskussion. Ich bin mir auch nicht sicher, wie sie enden würde. Vielleicht finden es ganz viele legitim, was in der Präambel steht. Das wäre auch nicht schlimm, falls eine Mehrheit dieser Ansicht wäre. Ich finde, dass wir diese Diskussion führen müssen, und bin erstaunt, dass nun ein technischer Ausweg gesucht wird, weil es weder der richtige Moment noch der richtige Vorstoss ist. Führen wir diese Diskussion doch, denn es gibt diesen Wandel in unserer Gesellschaft und unserer Kultur. Schauen wir mit

offenen Augen, was das für unsere Kantonsverfassung heisst. Zum Votum von Guido Müller: Die Luzerner Verfassung ist unabhängig von der Bundesverfassung. Wir sind ein Staat, und jeder Staat gibt sich seine Verfassung, wie das alle Kantone oder Staaten in der Schweiz tun. Das Anliegen ist übrigens auf Bundesebene platziert, SP-Kollege Fabian Molina hat den gleichen Vorstoss bereits eingereicht. Wir können diese Diskussion also gerne parallel führen. Da ich für die Trennung von Kirche und Staat einstehe, stimme ich beiden Motionen zu.

Fabrizio Misticoni: Guido Müller hat mich falsch verstanden. Ich habe gesagt, dass mehr als jede fünfte Person im Kanton Luzern keiner Glaubensgemeinschaft angehört und jede zehnte Person einer nichtchristlichen. Mit dem Bezug auf den christlichen Gott, den die Präambel hat, spricht sie eben knapp 30 Prozent der Luzerner Bevölkerung nicht an. Ich habe nicht gesagt, dass 30 Prozent nicht an Gott glauben.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektorin Ylfete Fanaj.

Ylfete Fanaj: Die Präambel – ich habe grossen Respekt davor – ist der Grund und Boden, auf dem eine Verfassung gebaut ist. Sie beinhaltet zwar keine verfassungsmässigen Rechte, aber sie definiert den Geist, in dem die Verfassung geschaffen worden ist. Die Präambel wurde erst bei der letzten Totalrevision in die Verfassung aufgenommen. Der Prozess der Totalrevision dauerte fünf Jahre und war eine aufwendige Sache. Natürlich ging es dabei nicht nur um die Präambel, sondern um die grundsätzliche Totalrevision. Cornel Raess hat erwähnt, dass sich über 200 Organisationen und über 1000 Privatpersonen zur Vernehmlassung geäussert haben. Es war also auch ein sehr partizipativer Prozess, so wie es auch sein soll. Verfassungsänderungen, insbesondere eine Totalrevision, sind zu Recht sehr umfangreiche und langwierige Vorhaben und werden nicht alle Jahre durchgeführt. Das ist auch gut so. Aus den Leserbriefen und den Voten habe ich vernommen, dass Sie unsere Stellungnahme als formaljuristisch und technokratisch kritisiert haben. Als oberste Verfassungshüter müssen wir Verfassungsrevisionen formal korrekt, umsichtig und gut abgestützt durchführen, dies unter Beachtung des Gesamtkontextes sowie mittels bewährter rechtsstaatlicher Verfahren. Deshalb können wir mit diesem Vorwurf gut leben. Wie einleitend erwähnt, leitet die Präambel die Verfassungsbestimmungen ein. So wie von Daniel Rüttimann erklärt, verschliesst sich auch die Regierung der Diskussion nicht, ob man die Präambel anpassen könnte, wie der Gottesbezug hergeleitet wird oder was sonst noch ergänzt werden könnte. Was ist aber der Anlass, dass wir über diese Streichung oder Ergänzung diskutieren? In den letzten 15 Jahren haben wir nur minimale Anpassungen vorgenommen. Deshalb finden wir, dass die Verfassung und auch die Präambel keine Spielwiesen für aktuelle politische Befindlichkeiten sind. Deshalb sind wir der Meinung, dass man die Präambel nur in einem grösseren Kontext und im Rahmen einer Totalrevision anpassen sollte, denn eine weitere zentrale Funktion von Verfassungen sind die Stabilität und die Verlässlichkeit, die ihr auch die nötige Kraft verleihen. Es ist die Verlässlichkeit bei strittigen Fragen und insbesondere auch im Kontext rasanter Entwicklungen. Diesen stabilen Bezugsrahmen sollten wir nicht mit häufigen Änderungen aufs Spiel setzen. Auch eine teilweise Erheblicherklärung der Motionen bringt nichts, da wir noch nicht wissen, wann die nächste Totalrevision anstehen wird. Das dauert wahrscheinlich noch ein paar Jahrzehnte, weil wir in den letzten 15 Jahren nur minimale Änderungen vorgenommen haben. In diesem Sinn sind wir der Meinung, dass wir mit dieser Präambel leben sollten, aber die lebendigen Diskussionen sollen weitergehen, bis die Zeit reif ist, um eine nächste Revision anzustossen. Ich bitte Sie, beide Motionen abzulehnen.

Der Rat lehnt die Motion M 1011 mit 92 zu 7 Stimmen ab.